

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 – David-Hansemann-Straße -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Ertfverband		
<u>Anschrift:</u>	Postfach 1320 50103 Bergheim		
<u>Antrag:</u>	Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Ertfverbandes keine Bedenken, wenn der Schutz des Grundwassers sichergestellt ist und eventuelle Versickerungen von Niederschlagswasser nur über belebte Bodenschichten erfolgen.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Eine Versickerung ist im entsprechenden konkreten Einzelfall durch die Untere Wasserbehörde zu genehmigen, die die erforderlichen Auflagen machen wird. Ein entsprechender Hinweis wird aber bereits in die Begründung, Umweltbericht und die textlichen Festsetzungen aufgenommen.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltaus- schuss Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			